

## Leitfaden zum HBFIT-Praktikum für die Ausbildungsbetriebe

### 1. Einleitung

Dieser Leitfaden soll Ihnen als Verantwortlichen der jeweiligen Betriebe, die sich dankenswerterweise bereit erklärt haben, Schülerinnen und Schülern der höheren Berufsfachschule (HBF) der BBS Bingen ein Betriebspraktikum zu ermöglichen, eine Informationsquelle, möglicherweise auch ein Hilfsmittel für die Durchführung des Praktikums sein.

### 2. Bedeutung des Praktikums

Für die Schülerinnen und Schüler dient das Praktikum in erster Linie dazu, neben der schulischen Ausbildung auch Erfahrungen in der Praxis zu sammeln. Sie sollen betriebliche Prozesse sowie Softskills kennenlernen sowie auch Verantwortung übernehmen. Die Verknüpfung der in der Schule erworbenen Kompetenzen mit realen Situationen im betrieblichen Umfeld ist von elementarer Bedeutung für die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler. Die dort gesammelten Eindrücke sind insbesondere auch für die Bewältigung der Prüfungen sehr hilfreich.

Nicht zuletzt eröffnen Praktika auch Kontakte zu potenziellen späteren Arbeitgebern. So können die Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig in den Praktikumsbetrieben auf sich aufmerksam machen und durch Interesse und Leistung signalisieren, dass sie an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert sind. Sie als Praktikumsbetrieb entdecken in dieser Zeit wohlmöglich eine geeignete Auszubildende bzw. einen geeigneten Auszubildenden oder gar künftige Mitarbeiter/innen.

### 3. Dauer und zeitliche Einbettung

Gemäß der Landesverordnung HBF ist ein mindestens 60-tägiges Praktikum in einem geeigneten Betrieb in der Unterrichtszeit abzuleisten. Zwischen dem Betrieb und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten ist ein Praktikumsvertrag abzuschließen. Grundsätzlich sollen sich die Arbeitszeiten der Praktikantinnen und Praktikanten an den betriebsüblichen Wochenarbeitszeiten eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers orientieren.

**Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen HBFIT25 findet das Praktikum unterrichtsbegleitend im Blockmodell statt.**

Folgende Zeiten sind geplant

HBFIT25	Blockpraktikum 1 (2 Wo)	Mo 19.01.2026	Fr 30.01.2026
	Blockpraktikum 2 (2 Wo)	Mo 16.03.2026	Fr 27.03.2026
	Osterferien		
	Blockpraktikum 3 (4 Wo)	Mo 01.06.2026	Fr 26.06.2026
	Sommerferien		
	Blockpraktikum 4 (2 Wo)	Mo 10.08.2026	Fr 21.08.2026
	Blockpraktikum 5 (2 Wo)	Mo 07.06.2027	Fr 18.06.2027

Der zweite zweiwöchige Praktikumsblock liegt direkt vor den Osterferien, der dritte Block als vierwöchiges Praktikum beginnt direkt vor den Sommerferien und der vierte Block über zwei Wochen direkt nach den Sommerferien.

Der letzte Block dauert zwei Wochen und liegt direkt nach der mündlichen Prüfung.

Der 12-wöchige Sommerblock bietet nach individueller Absprache zahlreiche Möglichkeiten zur Verteilung der Praktikumsblöcke 3 und 4, ggf. auch Block 5.

#### **4. Beurteilung durch die Betriebe**

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird von den Betrieben bescheinigt. Der Praktikumsbetrieb erstellt dafür eine Praktikumsbescheinigung. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, ob das Verhalten und die Durchführung des Praktikums erfolgreich waren. Auch die Fehlzeiten sind zu dokumentieren.

Eine Praktikumsbescheinigung finden Sie wie alle anderen erwähnten Dokumente auf unserer Internetseite [www.bbs-bingen.de/kontakt/downloads/](http://www.bbs-bingen.de/kontakt/downloads/).

#### **5. Vorgehensweise bei Nichtbestehen**

Wird von einem Betrieb die Teilnahme am Praktikum mit „nicht erfolgreich“ bescheinigt, nimmt die Schule zunächst Kontakt mit dem Betrieb auf, um die Gründe für die nicht ausreichende Beurteilung zu ermitteln. Die Schule muss daraufhin das weitere Vorgehen unter pädagogischen und zeitlichen Gesichtspunkten festlegen.

#### **6. Unfall-Versicherungsschutz während der Praktika**

Grundsätzlich besteht während des Praktikums Unfallversicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung nach § 2 (1) Nr. 8b Sozialgesetzbuch VII, wenn das Praktikum organisatorisch und rechtlich im Verantwortungsbereich der Schule durchgeführt wird. Davon ist beim HBF-Praktikum auszugehen.

Ein weiteres maßgebendes Kriterium ist in der Praxis, ob der Betrieb während des Praktikums ein Entgelt an die Praktikantin oder den Praktikanten zahlt. Wird eine Praktikumsvergütung gezahlt, ist für das Praktikum vorrangig Versicherungsschutz nach § 2 (1) Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII anzunehmen mit der Folge, dass für dieses Praktikum der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zuständig ist.

Um die beschriebenen Anforderungen gegebenenfalls nachweisen zu können, ist der Abschluss eines **Praktikumsvertrages** erforderlich, der von der Schule im Einzelfall überprüft wird.

#### **7. Fehlzeitenregelung/Nachholen von Arbeitstagen**

Grundsätzlich hat sich der Praktikant oder die Praktikantin bei Krankheit im Betrieb und in der Schule krank zu melden. Alle vom Praktikanten nicht zu vertretenden Fehlzeiten (z. B. Krankheit), die mehr als fünf Tage im gesamten Praktikum übersteigen, sind in den Schulferien nachzuarbeiten.

Unentschuldigte Fehlzeiten während des Praktikums sind ebenfalls in den Schulferien nachzuarbeiten. Alle Fehlzeiten werden im Schulzeugnis dokumentiert.

#### **Bei Fragen kommen Sie bitte auf uns zu.**

Fachrichtung Informationstechnik: [hbfrit@bbs-bingen.de](mailto:hbfrit@bbs-bingen.de)

Ansgar Schiffler

Klassenleiter

[ASchiffler@bbs-bingen.de](mailto:ASchiffler@bbs-bingen.de)

Markus Gispert

Studiendirektor

[MGispert@bbs-bingen.de](mailto:MGispert@bbs-bingen.de)